

«Klare Perspektiven persönlich» Weiterbildung für Vorsorgekommissionen

20. September 2016



gegründet und verwaltet von der
DR. MARTIN WECHSLER AG, Experten für berufliche Vorsorge

Hauptstrasse 105 Tel. 061 756 60 80 info@transparenta.ch
CH-4147 Aesch Fax 061 756 60 10 www.transparenta.ch

TRANSPARENTA

Einleitung

Dr. Christoph Meier
Präsident Stiftungsrat



gegründet und verwaltet von der
DR. MARTIN WECHSLER AG, Experten für berufliche Vorsorge

Hauptstrasse 105
CH-4147 Aesch

Tel. 061 756 60 80
Fax 061 756 60 10

info@transparenta.ch
www.transparenta.ch

TRANSPARENTA

Agenda

- Einleitung
Dr. Christoph Meier
Präsident Stiftungsrat
- Kapitalanlagen
Dr. Urs Ernst
Präsident Anlagekommission
- Rentenumwandlungssatz
Dr. Martin Wechsler
Gründervertreter und
Fachbeirat im Stiftungsrat
- Antworten zu häufig
gestellten Fragen
Fabian Thommen
Geschäftsführer
- Ausblick
Dr. Christoph Meier
Präsident Stiftungsrat



Kapitalanlagen

Die Strategie von TRANSPARENZA

Dr. Urs Ernst

Präsident Anlagekommission



gegründet und verwaltet von der
DR. MARTIN WECHSLER AG, Experten für berufliche Vorsorge

Hauptstrasse 105 Tel. 061 756 60 80 info@transparenta.ch
CH-4147 Aesch Fax 061 756 60 10 www.transparenta.ch

TRANSPARENTA

Agenda

- Anlagephilosophie der Anlagekommission
- Anlageentscheidungsprozess
- Umsetzung in den Anlageklassen
- Rendite / Risiko
- Negativzinsen
- Einschätzung der aktuellen Situation / Positionierung
- Anlagekommission als Team



Anlagephilosophie der Anlagekommission

- Keep it simple → Beschränkung auf Aktien, Obligationen, Immobilien, Cash und Gold
- Security first → Risikokontrolle hat oberste Priorität; wir wissen um unsere beschränkte Prognosefähigkeit
- Wir glauben nicht an den nachhaltigen Nutzen von Aktien- und Obligationen-Picking → Passive Investments auf Marktebene, aktive Allokation auf der Ebene Anlageklassen



Anlagephilosophie der Anlagekommission

- Wir investieren nur in Anlageklassen / Instrumente, die transparent und liquid sind und fairen Nutzen stiften.
→ Verzicht auf strukturierte Produkte, alternative Anlagen, Emerging Markets und Rohstoffanlagen.
Derivate nur zur Absicherung.
- Kosteneffiziente Umsetzung der Anlagepolitik → Kosten sind Renditekiller



Anlageentscheidungsprozess Stiftungsrat

Entscheid Stiftungsrat



Strategische Asset
Allocation
(Benchmark mit Bandbreiten)

Überprüfung mindestens
1 x pro Jahr

Anlageentscheidungsprozess Anlagekommission

Marktumfeld / Makrodaten

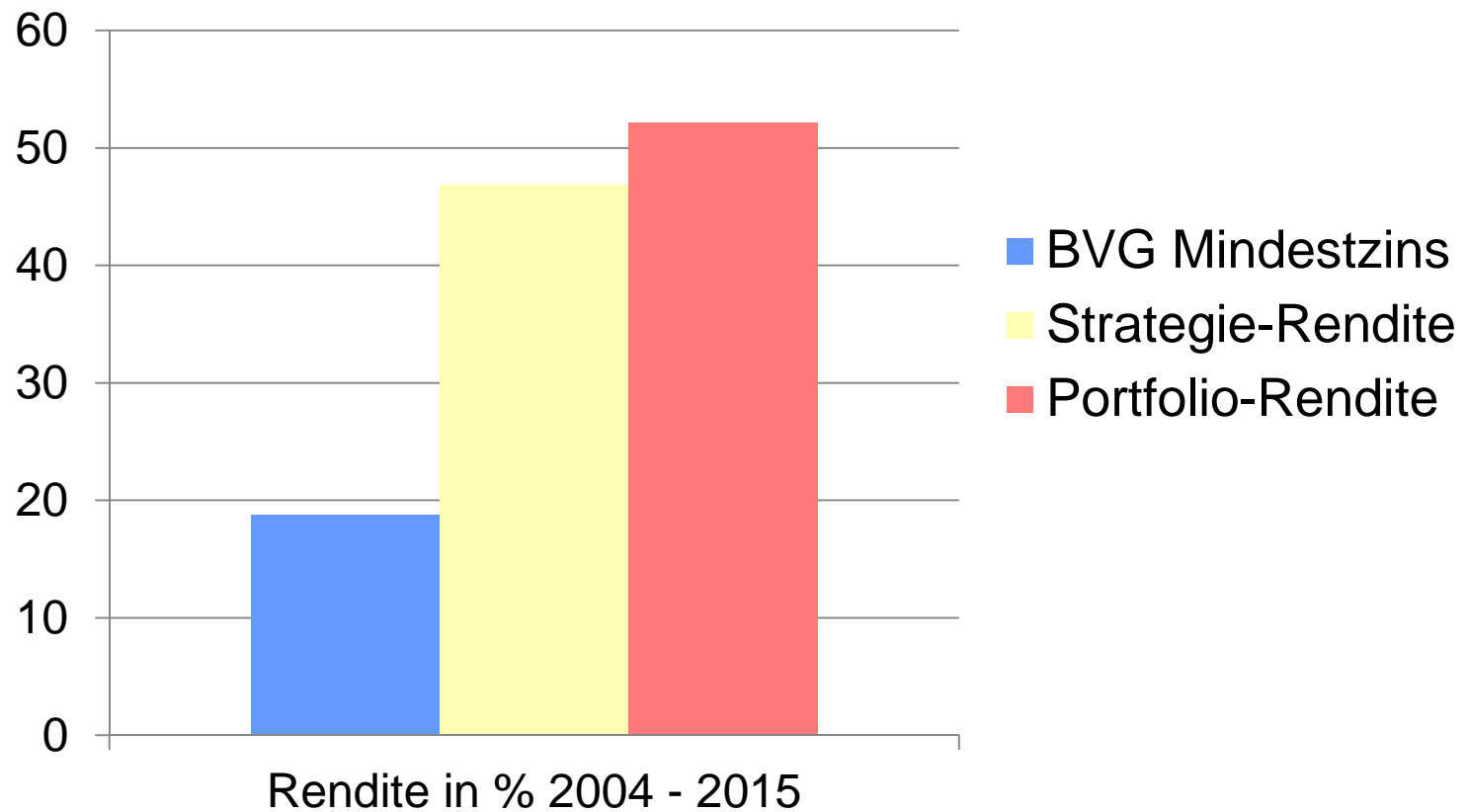
Marktpsychologie
Positionierung / Erwartungen

«Bauchgefühl» / Erfahrung

Taktische Asset Allocation
(Gewichtung der Anlageklassen
innerhalb der Bandbreiten)

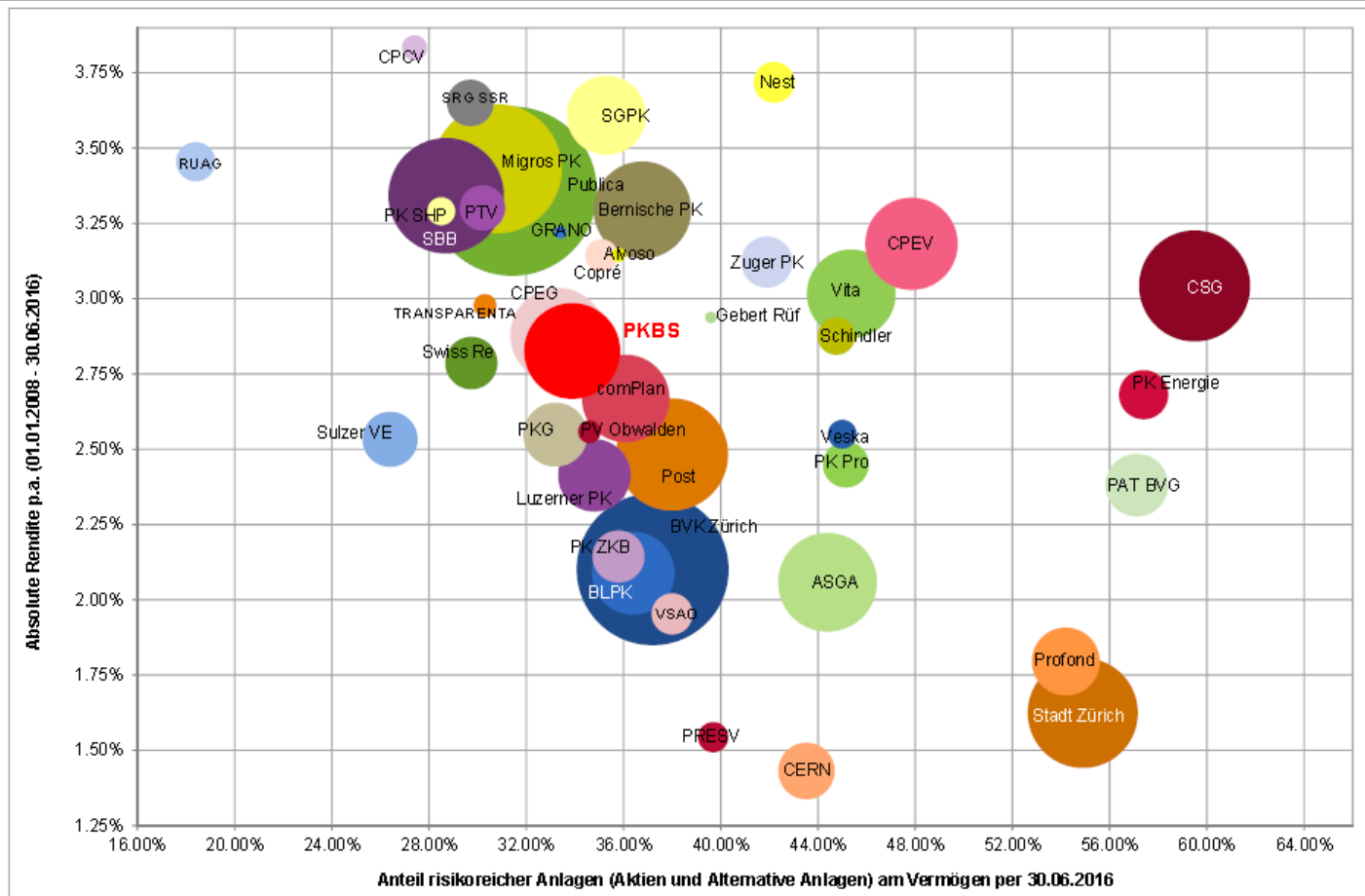
Monatliche Überprüfung,
ad hoc-Sitzungen bei Bedarf

Anlageprozess hat sich bewährt



Rendite / Risiko im Vergleich

(01.01.2008 – 30.06.2016. annualisiert)



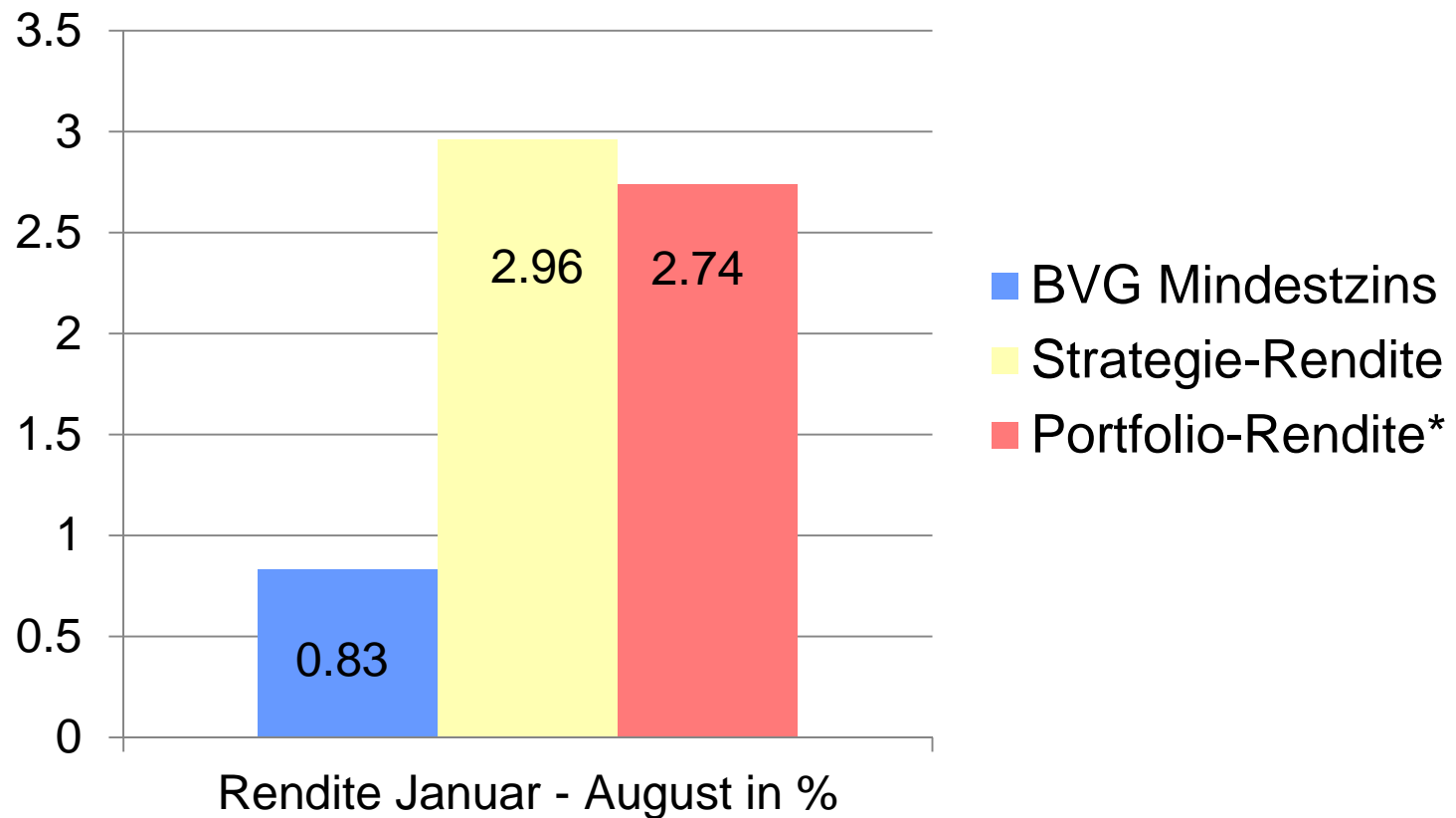
© PPCmetrics AG

20. September 2016



Performance 2016

Gutes Ergebnis mit angezogener Handbremse*



**25 % der Aktienanlagen gegen Verluste abgesichert*

Negativzinsen

- Bargeldverwahrung als Alternative?
- Kosten für Lagerung, Transport und Versicherung betragen 0.4 % p.a.
- Aktuelle Negativzinsbelastung auf der Liquidität beträgt ca. 0.2 % p.a.
- Zusatzkosten für Bargeldtransaktionen
- Veruntreuungsrisiko nicht versicherbar
- Höhere Revisionskosten (physische Bestandesaufnahme)
- Mehraufwand im Investment Controlling
- Reduktion des Bankenkonkursrisikos
- Reaktion der SNB?

Einschätzung der aktuellen Situation

- Normalisierung der US-Geldpolitik nach fast 10 Jahren?
- EZB-Politik?
- Obligationen – wie die Katze auf dem heissen Blechdach
- Aktien und Immobilien – TINA!
- Gold – attraktive Alternative zu Cash



Aktuelle Positionierung

Allokation per 31.07.2016

	Gewichtung Strategie	Gewichtung aktuell
Cash CHF	3.00 %	7.59 %
Aktien Schweiz	12.00 %	12.33 %
Aktien Fremdwährung	17.00 %	16.41 %
Obligationen Schweiz	37.00 %	34.15 %
Obligationen Fremdwährung	10.00 %	4.01 %
Immobilien Schweiz	21.00 %	21.13 %
Hedging Overlay	-	1.22 %

Anlagekommission als Team

- Erfahrenes, eingespieltes Team mit einer konstruktiven Diskussions- und Entscheidungskultur



Urs Ernst, Präsident
Dr. rer. pol.
Ernst Wirtschaftsberatung GmbH



Beat C. Philipp
lic. rer. pol.
Consultant



Wilhelm Hansen
lic. rer. pol.
Wirtschaftsberatung



Walter Geiser, CFA
lic. rer. pol., lic. iur.
Selbständiger Projektleiter

20. September 2016

Rentenumwandlungssatz

Was macht TRANSPARENTA?

Dr. Martin Wechsler

Gründervertreter und Fachbeirat im Stiftungsrat

Eidg. dipl. Pensionsversicherungsexperte



gegründet und verwaltet von der
DR. MARTIN WECHSLER AG, Experten für berufliche Vorsorge

Hauptstrasse 105 Tel. 061 756 60 80 info@transparenta.ch
CH-4147 Aesch Fax 061 756 60 10 www.transparenta.ch

TRANSPARENTA

Rentenumwandlungssatz

SICHER?...

50:50 ~~10:10~~ ~~20:20~~

- 15 ◊ Fr 1 MILLION
- 14 ◊ Fr 500.000
- 13 ◊ Fr 125.000
- 12 ◊ Fr 64.000
- 11 ◊ Fr 2.000
- 10 ◊ Fr 16.000
- 9 ◊ Fr 8.000
- 8 ◊ Fr 4.000
- 7 ◊ Fr 2.000
- 6 ◊ Fr 1.000
- 5 ◊ Fr 500
- 4 ◊ Fr 300
- 3 ◊ Fr 200
- 2 ◊ Fr 100
- 1 ◊ Fr 50

Was ist der Umwandlungssatz?

A: Bestimmt die Rente **B: Hokuspokus**

C: Zauberformel **D: $E=mc^2$**

©Vorsorge Aktuell

20. September 2016

Rentenumwandlungssatz

Rentenumwandlungssatz – kurz erklärt

Pensionskassensicht - «wie teile ich das vorhandene Kapital bei der Pensionierung auf, damit es bis zum Tod exakt aufgebraucht ist?»

Zwei Grössen sind relevant

- Durchschnittliche Lebenserwartung zwischen Pensionierung und Tod
- Jährliche Verzinsung des (noch) vorhandenen Kapitals
- Daraus resultierend:
Prozentsatz für die Umwandlung Kapital → Rente



Rentenumwandlungssatz

Die beiden Trends

- Wir leben länger
- Die Kapitalrenditen sind und bleiben tief

Die Schlussfolgerung

- Pensionskassen geben heute für Renten mehr Geld aus, als ihnen zur Verfügung steht

Was geschieht versicherungstechnisch?

**Beispiel Mann 65, 100'000 Kapital, 6.8 % Umwandlungssatz
→ 6'800 Rente**

• Barwert lebenslängliche Rente Mann	15.049
• Barwert anwartschaftliche Witwenrente (79.5 % sind verheiratet)	2.5734
• Barwert Kinderrente (5.5 % haben Kinder)	0.069
<hr/>	
• Total Barwert	17.69
• Technische Rückstellung	120'292.50
• Technischer Verlust	20'292.50

Umwandlungssätze TRANSPARENTA

- BVG 6.8 %
- Überobligatorium 6.2 %
- Versicherungstechnisch korrekter Umwandlungssatz 5.6 %
- Vergleichsweise hohe (attraktive) Umwandlungssätze bei TRANSPARENTA



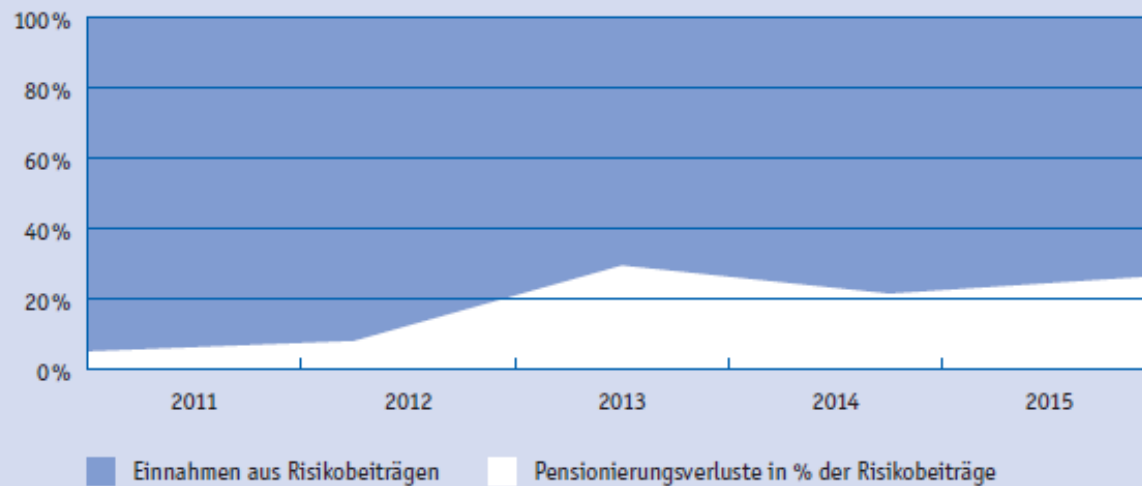
Pensionierungsverluste – wie werden diese finanziert?

- Umwandlungssatz-Verluste finanzieren wir transparent aus Risikotopf, denn Einnahmen aus Risikobeiträgen sind planbarer als Anlageerträge
- Möglich dank gutem Risikomanagement (Risikoselektion, Care Management)
- TRANSPARENTA weist UWS-Verluste transparent aus:

	2011	2012	2013	2014	2015
Verlust in CHF	353'062	550'737	2'063'275	1'398'248	1'857'862
Verlust in % Altersguthaben	0.10%	0.15%	0.52%	0.33%	0.37%
Verlust in % Risikoprämie	4.8%	7.8%	29.2%	21.2%	26.2%

Pensionierungsverluste sind vertretbar

Pensionierungsverluste im Verhältnis zu den Risikobeiträgen bei TRANSPARENTA

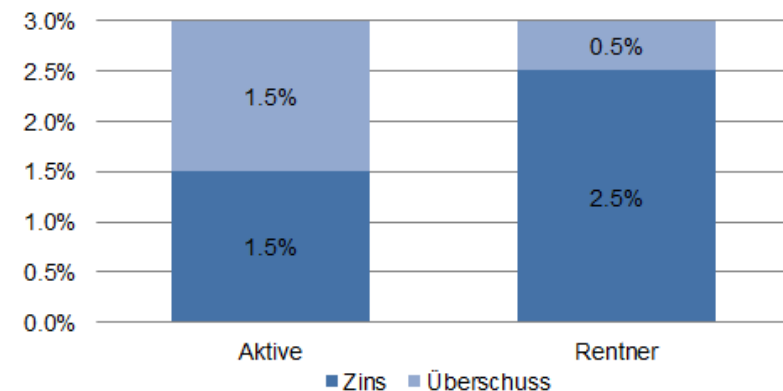


Aktive und Rentner werden gleich behandelt

- Dank Modell individueller Deckungsgrad
- Beispiel Performance 3 %

Techn. Zins Rentner	2.5 %
Überschuss	0.5 %
<hr/>	
Total	3 %

Zins AGH Aktive	1.25 %
Überschuss	1.75 %
<hr/>	
Total	3 %



Was macht TRANSPARENTA?

- Treu und Glauben zugunsten Versicherte
- Umwandlungssatz Überobligatorium bis 2019 konstant, das heisst, ab 2019 Anpassung sehr wahrscheinlich (Beschluss Stiftungsrat)
- BVG-Umwandlungssatz: Altersreform 2020 zurzeit im Parlament
- Inkrafttreten wann?
- Referendum?



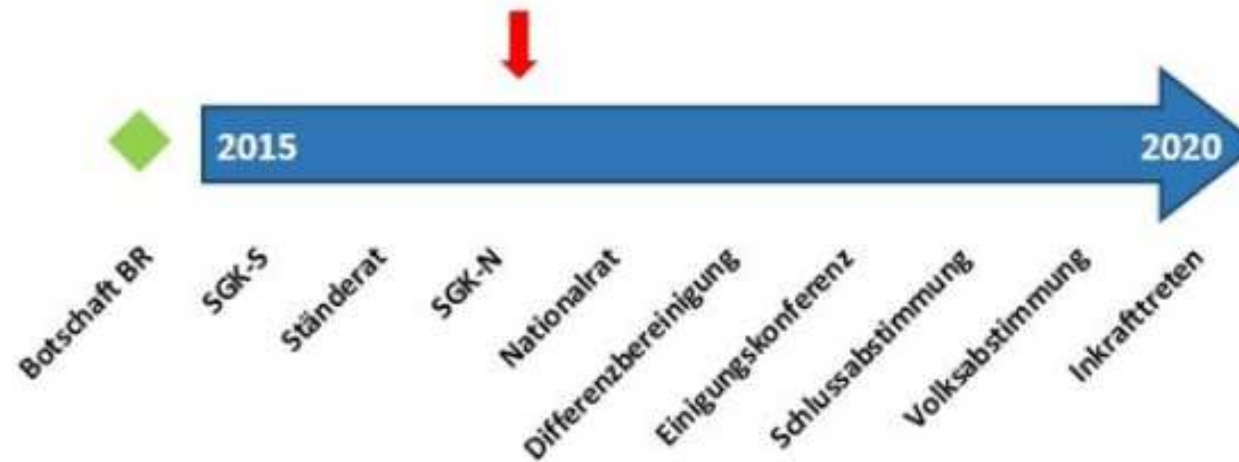
TRANSPARENTA hat Handlungsbedarf

	PT 2.5 %
UWS-Verlust 2012	1'374'266
UWS-Verlust 2013	2'039'701
UWS-Verlust 2014 (Vertragsperiode)	2'210'749
UWS-Verlust 2015 (Vertragsperiode)	2'117'930
UWS-Verlust 2016 (Vertragsperiode)	2'235'680
UWS-Verlust 2017 (Vertragsperiode)	3'302'296
UWS-Verlust 2018 (Vertragsperiode)	3'447'685
UWS-Verlust 2019	3'516'771
UWS-Verlust 2020	3'492'514
UWS-Verlust 2021	4'044'656
UWS-Verlust 2022	6'168'938
Total nächste 10 Jahre	33'951'186

Wie geht es weiter?

- Stiftungsrat wartet Altersreform 2020 ab und entscheidet dann.

Die Reform in Überblick



Wie kann man das Absenken der Renten kompensieren?

- **Vorsorgeplan verbessern**
höhere Sparbeiträge Arbeitgeber und Arbeitnehmer
- **Persönlicher Einkauf**
höheres Einkaufspotential bei Senkung Umwandlungssatz
- **Freiwillige Einlage Arbeitgeber**

SBB schießt 690 Millionen in die Pensionskasse ein

Das Halbjahresresultat der **SBB** wurde durch einen einmaligen Arbeitgeberbeitrag von 690 Mio. Franken «zur Stabilisierung der Pensionskasse» belastet. Der Beitrag wirkte sich auch auf die verzinssliche Nettoverschuldung des Unternehmens aus, die um 865 auf 8813 Mio. Franken stieg.

Senkung bei den Pensionskassen Roche

Der Stiftungsrat der Vorsorgeeinrichtungen Roche hat folgende Massnahmen per 1. Januar 2017 beschlossen: Der technische Zins wird von 2.75 auf 2 Prozent reduziert. Zusammen mit der Reduktion von 3 auf 2.75 Prozent im Jahr 2015 erfordert dies eine Erhöhung des Rentenkapitals um rund 330 Mio. Franken, die durch den Arbeitgeber sichergestellt wird. Die künftigen Umwandlungssätze werden in der Pensionskasse (PK) von 6.1 auf 5 Prozent und in der Zusatzvorsorge (ZV) von 5.8 auf 4.7 Prozent reduziert. Der Stiftungsrat

Wie würden Sie beim überobligatorischen Umwandlungssatz entscheiden?

7. Wie würden Sie beim überobligatorischen Umwandlungssatz entscheiden?

(heute: 6.2 %, versicherungstechnisch korrekt: 5.6 %)

..... % Bemerkung:

8. Finanzierung Umwandlungssatz-Verluste via ...

Risikobeiträge

Renditeüberschuss

Bitte Fragen auf Fragebogen ausfüllen
(am Schluss der Präsentationen).

Fragen?



Antworten zu häufig gestellten Fragen von Versicherten

Fabian Thommen

Geschäftsführer

Eidg. dipl. Pensionskassenleiter



gegründet und verwaltet von der
DR. MARTIN WECHSLER AG, Experten für berufliche Vorsorge

Hauptstrasse 105 | Tel. 061 756 60 80 | info@transparenta.ch
CH-4147 Aesch | Fax 061 756 60 10 | www.transparenta.ch

TRANSPARENTA

Was passiert mit meinen Pensionskassenbeiträgen?

- Arbeitgeber bezahlt mind. 50 % des Gesamtbeitrags

Sparbeitrag

- **Individuelles Alterskonto**

in % des versicherten Lohns, abhängig vom Alter und den definierten Altersgutschriften

Risikoprämie

- **Versicherungs-Topf der Stiftung**

in % des versicherten Lohns, abhängig von Geschlecht, Alter und Risikoleistungen

Verwaltungsbeitrag

- **Verwaltungsstelle/Dienstleister**

total nur 24 Franken pro Monat

Wie spare ich Steuern mittels Pensionskasse?

Grundsätze

- Beiträge und Vermögen steuerfrei, Leistungen werden besteuert
- **Freiwillige Einkäufe** von Einkommenssteuer abziehbar
- Freiwillige Einkäufe sind möglich bei **Beitragslücken** (z. B. infolge Lohnerhöhungen, fehlenden Beitragsjahren, Scheidung)
- Nach Einkauf Sperrfrist von 3 Jahren für Kapitalbezug
- Mögliche Einschränkungen: WEF-Vorbezug, CH-Neuzuzüger, weitere Freizügigkeitsguthaben, hohe Säule 3a-Guthaben

Wie spare ich Steuern mittels Pensionskasse?

Vorteilhafte Bedingungen bei TRANSPARENТА

- Hoher Einkaufszinssatz bis **2 %** = mehr Einkaufspotential
- **Option:** Rückgewähr freiwillige Einkäufe im Todesfall oder bei Unfall-Invalidität versicherbar → minimale Mehrprämie
- Aktuell ist vollständiger Einkauf in vorzeitige Pensionierung 2 Jahre vorher möglich → Rentenbezug ist Pflicht
→ Lösungen für früheren Einkauf in vorzeitige Pensionierung werden derzeit geprüft
- Formular und Merkblatt auf Website → Berechnung bestellen

Wohneigentum finanzieren mittels Pensionskasse – Was muss ich wissen?

Grundsätze

- Wahl zwischen Vorbezug und Verpfändung
- Nur Vorbezug gilt als Eigenkapital (neue FINMA-Vorschriften: grundsätzlich nur noch 10 % mit Vorbezug für Finanzierung via Bank)
- Verpfändung als Sicherstellung für Hypothekengeber, dadurch evtl. tiefere Zinsen oder Amortisationsaufschub
- Verpfändung hat keine direkten Auswirkungen auf die Vorsorgesituation (nur bei effektiver Pfandverwertung)
- Auszahlung eines Vorbezugs bei TRANSPARENTA in der Regel innerhalb einer Woche, wenn alle Dokumente vorhanden

20. September 2016

Wohneigentum finanzieren mittels Pensionskasse – Was muss ich wissen?

Besonderheiten des Vorbezugs

- Alle 5 Jahre, spätestens 3 Jahre vor Pensionierung
- Mindestbetrag CHF 20'000, Zustimmung Ehegatte erforderlich
- Selbstnutzung erforderlich (keine Zweit-/Ferienwohnung)
- Veräusserungsbeschränkung im Grundbuch
- Bis Alter 50 gesamtes Altersguthaben beziehbar, danach eingeschränkt
- Reduktion Altersrente und evtl. Risikoleistungen
- Steuern müssen bezahlt werden (Auszahlungszeitpunkt)
- Keine Einkäufe mehr möglich, ausser nach Rückzahlung



Neuregelung des Vorsorgeausgleichs bei Scheidung per 1. Januar 2017 – was ändert sich?

- Grundsatz gilt immer noch, dass die während der Ehe erworbene Austrittsleistung hälftig geteilt wird
- Neu gilt die Einleitung des Scheidungsverfahrens als massgebender Zeitpunkt für die Berechnung des zu teilenden Vorsorgeguthabens (nicht mehr der Zeitpunkt der rechtskräftigen Ehescheidung)
- Bisher wurde Teilung nur vorgenommen, wenn keiner der Eheleute eine Rente aus der 2. Säule bezog.
Neu erfolgt Vorsorgeausgleich auch nach Eintritt des Vorsorgefalls (Teilung der Rente, ergibt für VE neu 2 Rentner)

Todesfallrente für den unverheirateten Lebenspartner?

Grundsätze

- Keine gesetzlichen Ansprüche für unverheiratete Partner
- PK darf freiwillig **überobligatorische** Leistungen vorsehen, allerdings bestimmt das Gesetz die zu erfüllenden Anspruchsvoraussetzungen (Art. 20a BVG)
- Hinterbliebener Lebenspartner hat Anspruch, wenn:
 - massgebliche Unterstützung; **oder**
 - eheähnliche Lebensgemeinschaft ≥ 5 Jahre; **oder**
 - Unterhalt gemeinsame Kinder

Todesfallrente für den unverheirateten Lebenspartner?

Vorteilhafte Bedingungen bei TRANSPARENTA

- Anspruchsvoraussetzungen **alternativ** (nicht kumulativ)
- **Gleichgeschlechtliche** Partnerschaften anerkannt
- Lebenspartnerrente auch für **Pensionierte**, wenn Voraussetzungen bei Pensionierung bereits erfüllt
- Volle Lebenspartnerrente auch bei Tod durch **Unfall**
- **Wichtig:** Schriftlicher Antrag zu Lebzeiten **erforderlich**



Was passiert im Todesfall mit meinem vorhandenen Altersguthaben?

Grundsätze

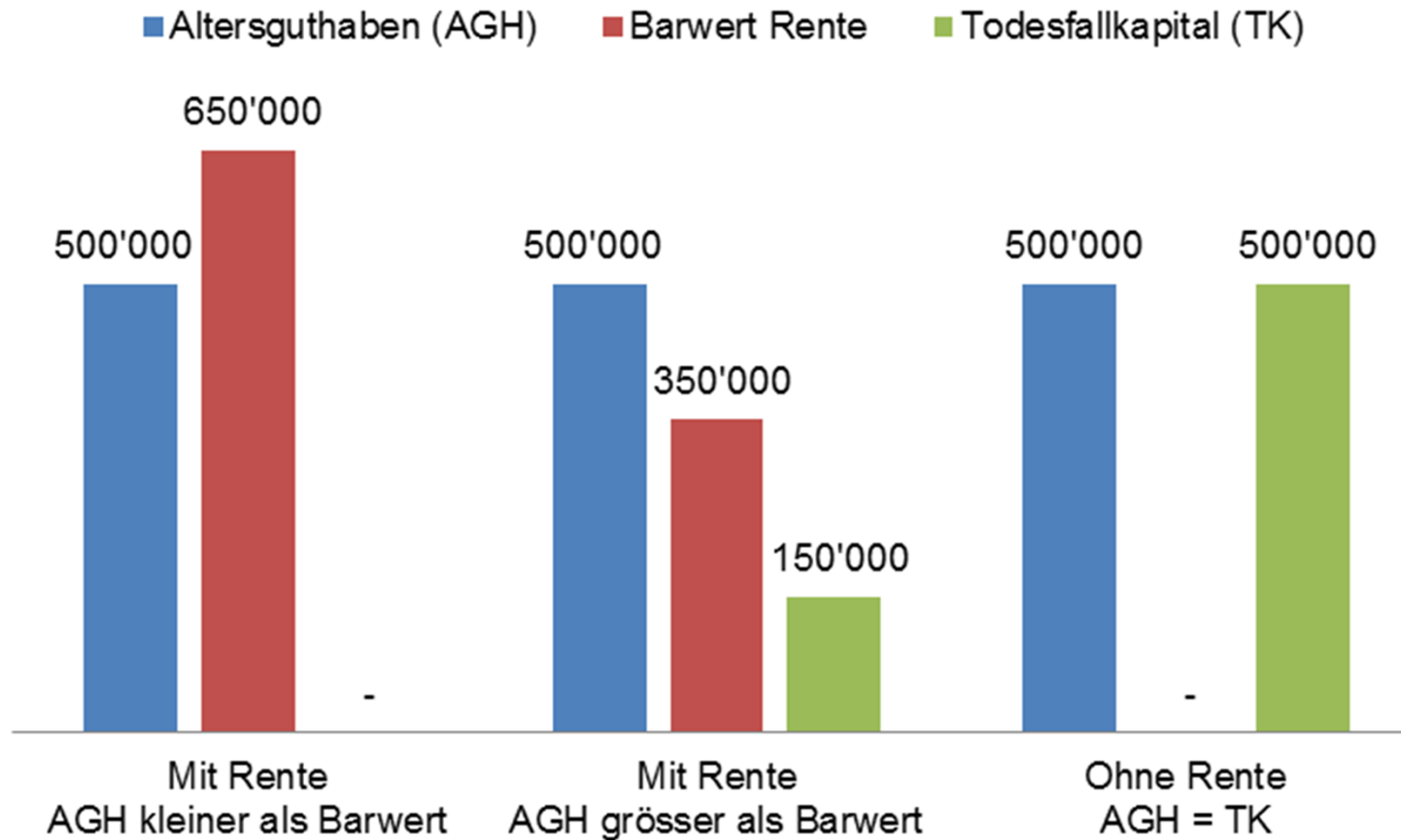
- Altersguthaben wird für Finanzierung des notwendigen Deckungskapitals der Hinterlassenenrenten verwendet
- Diese Finanzierungs Komponente wird in der Festlegung der Risikotarife berücksichtigt → günstigere Risikoprämien
- Gesetz (BVG) sieht keine obligatorische Rückerstattung des Altersguthabens (Todesfallkapital) an die Hinterlassenen vor

Was passiert im Todesfall mit meinem vorhandenen Altersguthaben?

Vorteilhafte Bedingungen bei TRANSPARENTA

- Ist vorhandenes Altersguthaben höher als notwendiges Rentendeckungskapital, wird **Restguthaben** als **Todesfallkapital** an den Partner (oder die Waisen) ausbezahlt
- Sind keine Hinterlassenenrenten fällig, wird das gesamte Altersguthaben an die **übrigen Begünstigten** ausbezahlt:
 - Nicht rentenberechtigende Kinder
 - Eltern
 - Geschwister
- Versicherte Person kann Reihenfolge und Anteile der Begünstigten schriftlich näher bezeichnen, sonst Aufteilung zu gleichen Teilen

Was passiert im Todesfall mit meinem vorhandenen Altersguthaben?



Variable oder gelegentliche Lohnbestandteile – was wird gemeldet und versichert?

- Zu versichernder Lohn im BVG-Lohnbereich entspricht grundsätzlich dem AHV-pflichtigen Lohn
- Abweichungen sind gem. Art. 3 BVV2 möglich, aber ausgenommene Lohnbestandteile müssen im Reglement konkret und eindeutig definiert sein
- Ausschluss «gelegentlich anfallender Lohnbestandteile» ist möglich, selbst wenn immer wieder gewährt. Zufälligkeit und Wesentlichkeit (< 10 % des Fixlohns) sind zu berücksichtigen
- Spesen, Verpflegungs- und Unkostenentschädigungen sind nicht Teil des BVG-Lohns, da nicht AHV-pflichtig

Variable oder gelegentliche Lohnbestandteile – was wird gemeldet und versichert?

- Als «gelegentlich» gelten typischerweise Überzeitentschädigungen, Ferienabgeltungen, Dienstaltersgeschenke, Jubiläumszahlungen
- 13. Monatslohn, Gratifikationen, Bonus, Umsatzbeteiligung und Schichtzulagen gehören in der Regel zum BVG-Lohn, falls der Arbeitsvertrag individuelle Zulagen vorsieht (egal ob mit oder ohne Erfüllung von Leistungszielen) sowie eine Regelmässigkeit besteht
- Pränumerando-Festsetzung empfohlen, d. h. mutmasslicher Lohn zu Beginn des Jahres, in Bezug auf variable Komponente kann daher auf Vorjahres- oder Durchschnittswerte abgestellt werden

Variable oder gelegentliche Lohnbestandteile – was wird gemeldet und versichert?

- Im Überobligatorium ist PK bzw. AG frei. Einzelne Lohnbestandteile dürfen ausgeschlossen werden → Vorsorgeplan
- Verantwortung für Lohnmeldung bei Arbeitgeber (AG); bei falschen Lohnmeldungen besteht Risiko für Nachversicherung und Nachzahlung von Beiträgen (Verjährungsfrist 5 Jahre), denn Duldung der Nichtberücksichtigung von Lohnbestandteilen durch den Versicherten ist nicht gleich Zustimmung (gem. BGE)
- **Tipps:** AG legt allgemeine Grundsätze zur Lohnmeldung fest, bei Bedarf im ind. Vorsorgeplan. Grundsätze Gleichbehandlung und Objektivität berücksichtigen

Pensionierung - Rente oder Kapital?

Vorteile Rente

- Garantierte Rente lebenslänglich
- Hohe Sicherheit (bei Konkurs der PK deckt Eidg. SIFO)
- Kapitalanlage: Keine Erfahrung nötig, keine Verantwortung
- Im Todesfall Hinterlassenenrenten
- Allfälliger Teuerungsausgleich
- Keine Vermögens- und Ertragssteuer auf dem Alterskapital

Nachteile Rente

- Einkommenssteuer auf die ganze Rente
- Nicht vererbbar

Pensionierung - Rente oder Kapital?

Vorteile Kapital

- Flexibilität, selbständige Vermögensanlage möglich
- Schulden können abgebaut werden (z. B. Hypothek)
- Gesamtes Kapital vererbbar

Nachteile Kapital

- Besteuerung bei Bezug (Höhe unterschiedlich je nach Kanton)
- Kapitalanlage muss getätigt werden
- Keine Garantie auf Vermögensertrag
- Hohe Verluste bei Geldanlage möglich
- Vermögens- und Ertragssteuer
- Höhere Anlagekosten als Pensionskasse

Pensionierung - Rente oder Kapital?

Vorteilhafte Bedingungen bei TRANSPARENTA

- Beliebiger Mix zwischen Kapital und Rente möglich mit Meldefrist von 3 Monaten
- Meldeformular stellen wir der versicherten Person rechtzeitig vor der ordentlichen Pensionierung zu
- **Empfehlung**
PK-Rente sollte zusammen mit der AHV die monatlichen Ausgaben für Miete, Essen, Steuern, Auto, Arzt etc. decken

Pensionierung – weitere Optionen?

Vorteilhafte Bedingungen bei TRANSPARENTA

- Flexible Teil-Pensionierung in bis zu 3 Schritten (mind. 20 % BG-Reduktion pro Schritt) zwischen Alter 58 und 70 möglich
- Höhere Anwartschaft für Partnerrente wählbar (Standard 60 %)
 - 80 % = Kürzung AR 10 %
 - 100 % = Kürzung AR 20 %
- Bei vorzeitiger Pensionierung ist Bezug einer monatlichen AHV-Überbrückungsrente bis Erreichen AHV-Rücktrittsalter möglich (wird selber finanziert)



Der Kapitalbezug in der beruflichen Vorsorge soll abgeschafft werden, stimmt das?

- Bundesrat überwies letzte Woche die Botschaft zur Reform der Ergänzungsleistungen an das Parlament
- Komplettes Kapitalbezugsverbot für BVG-Anteil bei Pensionierung, Überobligatorium ist davon nicht betroffen
- Keine Barauszahlung des BVG-Anteils bei Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit
- Vorbezug WEF nicht von Einschränkungen betroffen
- Ball ist nun beim Parlament, auch Status Quo ist möglich
Pro Memoria: Heute bestimmt PK, ob Kapitalbezug möglich ist, wobei mind. 25 % vom BVG-Anteil gewährt werden muss



Die Zinsen werden immer tiefer – bringt es der dritte Beitragszahler überhaupt noch?

- Goldene Regel:

Lohnentwicklung = Verzinsung AGH

Wird die goldene Regel eingehalten, bleibt das Verhältnis zwischen Zielaltersrente und versichertem Lohn stabil

Die Zinsen werden immer tiefer – bringt es der dritte Beitragszahler überhaupt noch?

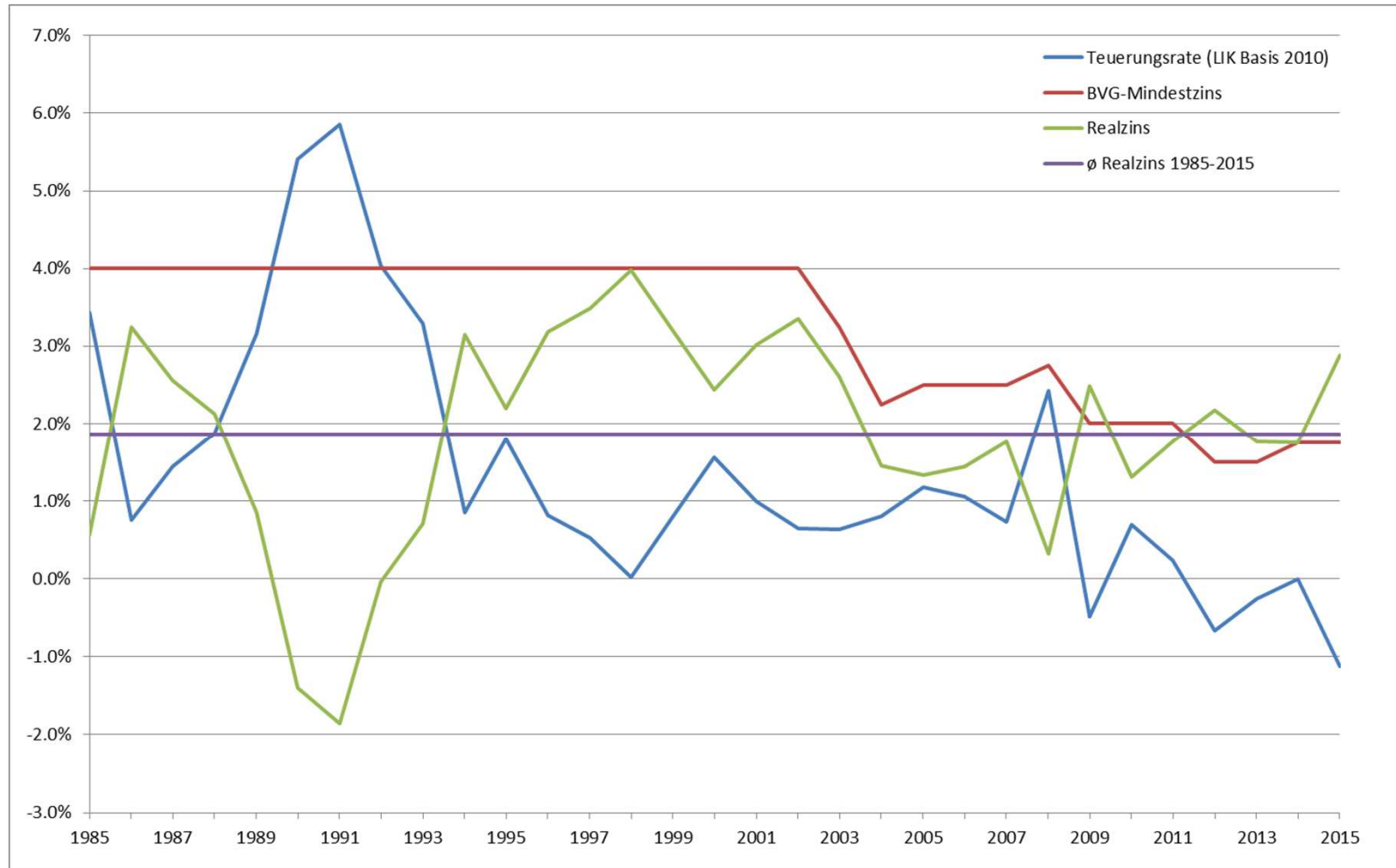
- Fisher-Theorem:

$$\text{Realzins} = \text{Nominalzins} - \text{Inflation}$$

Verzinsung sollte mindestens Kaufkraft des gesparten Altersguthabens (AGH) erhalten, bestenfalls aber erhöhen.

Fazit: Realverzinsung ist aktuell attraktiv!

Die Zinsen werden immer tiefer – bringt es der dritte Beitragszahler überhaupt noch?



20. September 2016

Verwaltungsteam TRANSPARENZA



Annjka Kamber



Jasmina Damnjanovic



Cynthia Schwyzer



Andreas Schöne



Sonja Walliser
(heute abwesend)



Sylvie Armas
(heute abwesend)

20. September 2016

Ausblick

Dr. Christoph Meier
Präsident Stiftungsrat



gegründet und verwaltet von der
DR. MARTIN WECHSLER AG, Experten für berufliche Vorsorge

Hauptstrasse 105
CH-4147 Aesch

Tel. 061 756 60 80
Fax 061 756 60 10

info@transparenta.ch
www.transparenta.ch

TRANSPARENTA

Feedback-Fragebogen

Ihre Meinung ist uns wichtig!



gegründet und verwaltet von der
DR. MARTIN WECHSLER AG, Experten für berufliche Vorsorge

Hauptstrasse 105 Tel. 061 756 60 80 info@transparenta.ch
CH-4147 Aesch Fax 061 756 60 10 www.transparenta.ch

TRANSPARENTA

Herzlichen Dank für Ihr Interesse!

Wir freuen uns jetzt auf den Apéro mit Ihnen.

Raucher haben die Möglichkeit, nach draussen in den Innenhof zu gehen.

Wer mit dem Auto gekommen ist, kann sich gerne bei Frau Gabi Schwarz wegen einer Gratis-Ausfahrtskarte melden.

